



Die Thurgauer Zeitung berichtete in der Ausgabe vom 5. Mai 2026 über drei baufällige Häuser, die bislang nicht abgerissen werden durften.

Bild: Pprintsreen Thurgauer Zeitung

Versandet die Neuausrichtung?

Noch immer werden im Kanton Thurgau zu viele Bauten geschützt. Das muss sich ändern. Aber Regierung und Verwaltung schlafen.

Pascal Schmid

Vor anderthalb Jahren hat der Kanton eine Vernehmlassung zur geplanten Totalrevision des Naturschutzgesetzes (NHG-TG) durchgeführt. Zwar sollen weniger Objekte inventarisiert werden. Allerdings will das Baudepartement mehr Kompetenzen an sich reissen und die Gemeinden entmachten. Der HEV Thurgau hat diese Pläne scharf kritisiert. Wenn von Frauenfelder Amtsstuben aus über Unterschutzstellungen entschieden wird, geht die Bürgernähe komplett verloren. Einen verschärften Ortsbildschutz braucht es ebenfalls nicht. Genauso wenig wie regionale Fachbeiräte, welche die Gemeinden bevormunden und die Verfahren verkomplizieren und verteuern. Der Kanton sollte seine Verwaltung besser schlank halten, statt sie dauernd aufzublähen!

Inakzeptabel ist, dass mit der Gesetzesänderung die den Behörden mit der Motion Strupler/Schmid («Denkmalpflege mit Augenmass») auferlegte Verhältnismässigkeitsprüfung wieder gestrichen werden soll. Sie trat nach über fünfjährigem politischem Ringen am 1. Juli 2023 in Kraft und stellt sicher, dass den Eigentümern eine Unterschutzstellung wirtschaftlich und finanziell zugemutet werden kann und dass sie aufgrund der noch vorhandenen Bausubstanz sinnvoll ist. Seit der Vernehmlassung ist nichts mehr geschehen, die Neuausrichtung liegt offen-

bar auf Eis. Stattdessen beschäftigt sich das Denkmalamt mit sich selbst, wie Medienberichten über Missstände bei Führung und Organisation zu entnehmen ist.

Aufhorchen liess jüngst ein Zeitungsartikel über drei baufällige Häuser in Frauenfeld, Bürglen und Hagenwil, deren Abbruch den Eigentümern seit Jahren verwehrt wird. «Das Haus ist weder schön noch selten», sagt der Eigentümer der Frauenfelder Liegenschaft. Seit zehn Jahren will er es abreißen, auch weil er in diesem Haus keinen Lift einbauen kann für seinen Sohn, der auf einen Rollstuhl angewiesen ist. Das Beispiel zeigt deutlich, dass es mit dem Augenmass noch nicht weit her ist. Eigentümer werden nach wie vor von übereifrigen Denkmalschützern geplagt, die vergessen haben, wer ihren Lohn bezahlt. Der politische Wille ist klar, die Denkmalpflege hat sich danach zu richten: Die mit der Motion Strupler/Schmid angestossene Neuausrichtung der Denkmalpflege war bitter nötig. Was wirklich schützenswert ist, soll geschützt werden – aber nur das! Der HEV Thurgau wird sich weiterhin für eine Denkmalpflege einsetzen, die mit gesundem Menschenverstand und Respekt vor der Eigentumsgarantie agiert.

Autor Pascal Schmid ist SVP-Nationalrat, Vizepräsident des HEV Thurgau und Präsident des HEV Region Weinfelden.